



# **ENTGELTBLATT**

**zur**

## **Entgeltordnung**

### **für die Kreismusikschule Rhein-Hunsrück**

**gültig ab dem 01.02.2016**

**Entgeltblatt zur**  
**Entgeltordnung für den Besuch der Kreismusikschule des Rhein-Hunsrück-Kreises**  
**Gültig ab 01. Februar 2016**

**Zu § 2 Aufnahmeentgelte**

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| 1) | Musikalische Früherziehung<br>(inklusive Erstausrüstung mit Unterrichtsmitteln) | <b>€ 30,00</b> |
| 2) | alle weiteren Unterrichtsfächer   | <b>€ 10,00</b> |

**Zu § 3 Unterrichtsentgelte**

Diese Entgelte sind ermäßigungsfähig nach § 8 und wirken sich auf die Zählung der Familienmitglieder zur Familienermäßigung aus.

**Schuljahresentgelte für die Fächer im Elementarbereich:**

Unterrichtsangebot	Mindeststärke	Rhythmus	Besonderheiten	Jahresentgelt	<i>Monatlich</i>	<i>1/10 Rate</i>
<b>Musikschlumpfe</b>	5 Kinder	schulwöchentlich	Eltern-Kind-Gruppe (Kinder bis 18 Monate)	250,20 €	20,85 €	25,02 €
<b>Musikzwerge</b>	5 Kinder	schulwöchentlich	Eltern-Kind-Gruppe (Kinder ab 18 Monate)	250,20 €	20,85 €	25,02 €
<b>Musikalische Früherziehung (MFE)</b>	8 Kinder	schulwöchentlich	50 min. Unterrichtszeit	231,60 €	19,30 €	23,16 €
<b>Musikalische Früherziehung (MFE)</b>	8 Kinder	schulwöchentlich	60 min. Unterrichtszeit	262,20 €	21,85 €	26,22 €
<b>Musikalische Grundausbildung / Musizierkreis (MGA)</b>	5 Kinder	schulwöchentlich	45 min. Unterrichtszeit	284,40 €	23,70 €	28,44 €
<b>Entgelt bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl</b>		Für alle Kurse unter Beibehaltung der ungekürzten Regelunterrichtszeit		284,40 €	23,70 €	28,44 €

**Schuljahresentgelte für den Instrumental- und Vokalunterricht für nicht volljährige Schülerinnen und Schüler oder Teilnehmer nach § 5 Absatz 3:**

Unterrichtsform	Teilnehmerzahl	Unterrichtsdauer	Rhythmus	Jahresentgelt	<i>Monatlich</i>	<i>1/10 Rate</i>
<b>Einzelunterricht (Förderstufe)</b>	1	45 min.	schulwöchentlich	855,60 €	71,30 €	85,56 €
<b>Einzelunterricht</b>	1	30 min	schulwöchentlich	747,60 €	62,30 €	74,76 €

<b>Einzelunterricht</b>	1	45 min	jede zweite Schulwoche	571,80 €	47,65 €	57,18 €
<b>Gruppenunterricht</b>	2	45 min.	schulwöchentlich	571,80 €	47,65 €	57,18 €
<b>Gruppenunterricht</b>	3 oder 4	45 min.	schulwöchentlich	441,60 €	36,80 €	44,16 €
<b>Gruppenunterricht</b>	5 und mehr	45 min.	schulwöchentlich	298,80 €	24,93 €	29,88 €
<b>Aufschlag für abweichende epochale Unterrichtsformen (§ 3)</b> (z.B. quartalsweiser Blockunterricht, vierwöchige Rhythmen o.ä.)				+ 10 %	+ 10 %	+ 10 %

Weitere Unterrichtsformen sind grundsätzlich möglich. Das Unterrichtsentgelt errechnet sich gemäß § 3 Absatz 5 anhand der zu Grunde liegenden wöchentlichen Unterrichtsform und dem daraus resultierenden Unterrichtsentgelt.

Folgende Entgelte sind nicht ermäßigungsfähig nach § 8, wirken sich jedoch auf die Zählung der Familienmitglieder zur Familienermäßigung aus.

Unterrichtsform	Teilnehmerzahl	Unterrichtsdauer	Rhythmus	Bemerkung	Jahresentgelt	Monatlich	1/10 Rate
<b>Einzelunterricht</b>	1	45 min	schulwöchentlich	ohne Förderstufe	1.121,40 €	93,45 €	121,14 €

#### Zu § 4 Unterrichtsentgelte für den Ensembleunterricht

Folgende Entgelte sind nicht ermäßigungsfähig innerhalb der Mehrfächer- und Familienermäßigung nach § 8. Innerhalb der Sozialermäßigung sind sie ermäßigungsfähig.

Unterrichtsform	Bemerkungen	Jahresentgelt	Monatlich	1/10 Rate
<b>Ensemble als Hauptfach</b>	unabhängig von Dauer und Rhythmus des Ensembles	101,40 €	8,45 €	10,14 €
<b>Ensemble als Nebenfach</b>	unabhängig von Dauer und Rhythmus des Ensembles	Kostenlos		

#### Zu § 5 Unterrichtsentgelte für Erwachsene

##### Schuljahresentgelte für den Instrumental- und Vokalunterricht

Diese Entgelte sind ermäßigungsfähig nach § 8 der Schulordnung und wirken sich auf die Zählung der Familienmitglieder zur Familienermäßigung aus.

Unterrichtsform	Teilnehmerzahl	Unterrichtsdauer	Rhythmus	Jahresentgelt Erwachsene	Monatlich	1/10 Rate
<b>Einzelunterricht (Förderstufe)</b>	1	45 min.	schulwöchentlich	965,40 €	80,45 €	96,54 €
<b>Einzelunterricht</b>	1	30 min	schulwöchentlich	841,20 €	70,10 €	84,12 €
<b>Einzelunterricht</b>	1	45 min	jede zweite Schulwoche	585,00 €	48,75 €	58,50 €
<b>Gruppenunterricht</b>	2	45 min.	schulwöchentlich	585,00 €	48,75 €	58,50 €
<b>Gruppenunterricht</b>	3 oder 4	45 min.	schulwöchentlich	468,60 €	39,05 €	46,80 €
<b>Gruppenunterricht</b>	5 und mehr	45 min.	schulwöchentlich	338,40 €	28,20 €	33,80 €
<b>Aufschlag für abweichende epochale Unterrichtsformen (§ 3)</b> (z.B. quartalsweiser Blockunterricht, vierwöchige Rhythmen o.ä.)				+ 10 %	+ 10 %	+ 10 %

Weitere Unterrichtsformen sind grundsätzlich möglich. Das Unterrichtsentgelt errechnet sich gemäß § 3 Absatz 5 anhand der zu Grunde liegenden wöchentlichen Unterrichtsform und dem daraus resultierenden Unterrichtsentgelt.

Folgende Entgelte sind nicht ermäßigungsfähig nach § 8, wirken sich jedoch auf die Zählung der Familienmitglieder zur Familienermäßigung aus:

Unterrichtsform	Teilnehmerzahl	Unterrichtsdauer	Rhythmus	Bemerkung	Jahresentg. Erwachsene	Monatlich	1/10 Rate
Einzelunterricht	1	45 min	schulwöchentlich	ohne Förderstufe	1.148,40 €	95,70 €	114,84 €

Folgende Entgelte sind nicht ermäßigungsfähig innerhalb der Mehrfächer- und Familienermäßigung nach § 8. Innerhalb der Sozialermäßigung sind sie ermäßigungsfähig:

Unterrichtsform	Bemerkungen	Jahresentgelt	Monatlich	1/10 Rate
Ensemble als Hauptfach	unabhängig von Dauer und Rhythmus des Ensembles	101,40 €	8,45 €	10,14 €

### Zu § 6 Nutzungsentgelte für Instrumente

Die folgenden Entgelte sind grundsätzlich nicht ermäßigungsfähig nach § 8 der Entgeltordnung.

Anschaffungspreis		Jahresentgelt (altersunabhängig)	In zwei Raten fällig zum 31.01. und 31.07. des Schuljahres.
Anschaffungspreis / Wert bis 500 €	je Instrument	100,00 €	
Anschaffungspreis / Wert ab 501 €	je Instrument	200,00 €	

### Zu § 11 Gültigkeit / Inkrafttreten

- 1) Dieses Entgeltblatt ergänzt die Entgeltordnung der Kreismusikschule Rhein-Hunsrück in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
- 2) Es kann durch Beschluss des Kreistages des Rhein-Hunsrück-Kreises unabhängig von der Entgeltordnung geändert werden.
- 3) Diese Entgeltsätze treten am 01. Februar 2016 in Kraft. Zu diesem Datum treten alle bisherigen Entgeltblätter außer Kraft.

55469 Simmern, den 27.07.2015

Kreisverwaltung  
des Rhein-Hunsrück-Kreises

(Dr. Marlon Bröhr)  
Landrat